

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft

**Band:** - (1920)

**Heft:** 5-6

**Artikel:** Theoretisches zum Völkerbund

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802170>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Brüche gehen. Die Entente selbst hat sichtlich kein Zutrauen in den Völkerbund; wozu denn sonst die Rückendeckung durch gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse? Auch vom Abrüsten hört man in ihren Staaten nicht nur nichts, sondern gegenteils wird dort drauflosgerüstet trotz Art. 8 des Völkerbundsvertrages, wie es der englische Kriegsminister in seinem Parlament noch vor kurzem ausgeführt hat.

Es ist daher die Ansicht nicht ohne weiteres zu verwerfen, dass die Schweiz sich nicht zu beeilen braucht, einer Institution beizutreten und sich dadurch verhängnisvoll zu binden, die vielleicht beim ersten Anlass, wo sie sich bewähren sollte, versagen wird.

Noch ein Punkt muss hier erwähnt werden. Die Freunde des Völkerbundes erblicken in ihm den, wenn auch noch mit Mängeln behafteten, so doch idealen Ausdruck einer Weltfriedensbestrebung, den Anfang einer goldenen Zeit für die gequälten Völker, einer Zeit, darin Gerechtigkeit und Friede sich küssten und die Schwerter in Pflugscharen verwandelt werden. Daran mitzuwirken sei jeder Mensch und jeder Staat an seinem Teile verpflichtet, und dieser Mitwirkung sich zu entziehen sei mit seiner Ehre unverträglich und ein Verzicht auf Mitarbeit an den grossen humanitären Aufgaben. Es mag zur Not zugegeben werden, dass diese Ideale den ersten Entwürfen des Präsidenten Wilson, wenn auch in unklarer Weise, zugrunde lagen, und darum der Gedanke des Völkerbundes eine freudige Aufnahme fand. Aber die Folgezeit hat die Verwirklichung dieses Gedankens ganz zurückgedrängt. Der grausame Friedensschluss hat eine neue Situation geschaffen und aus dem Völkerbund etwas ganz anderes gemacht, er hat ihn zum Diener der Entente degradiert, die in ihm das grosse Wort führt und den Entscheid gibt, und alles darin ist zugeschnitten auf Darniederhaltung Deutschlands, die sich bis in die kleinlichsten Beleidigungen verliert, wie die schülerhafte Bestimmung, dass Deutschland erst in den Völkerbund aufgenommen werden könne, wenn es sich durch längere gute Aufführung dessen würdig erzeigt habe, ganz abgesehen von den schweren Zumutungen und Forderungen, wie der Auslieferung der besten Männer an die Entente zur Verurteilung durch ein sogenanntes Gericht, in Wahrheit ein Rachetribunal ohne jegliche Garantie unparteiischer Rechtsprechung. Da ist aller ideale Zug aus dem Völkerbund entfernt und daraus ein Institut geworden, das statt des ewigen Friedens den Keim zu neuen fürchterlichen Kriegen in sich schliesst. Das alles führt uns zu dem Resultate, dass die Schweiz am besten daran täte, gegenüber dem Völkerbund eine abwartende Stellung einzunehmen und sich mit dem in jetziger Sachlage nicht gerechtfertigten Beitritt nicht zu übereilen. In diesem Sinne ist am empfehlenswertesten die dermalige Ablehnung des Beitritts in der Volksabstimmung.

### Theoretisches zum Völkerbund.

Die Freunde des Völkerbundes stellen in ihre Rechnung so viele theoretische Zukunftswechsel ein, dass auch ein Gegner des Völkerbundes mit einiger Theorie aufwarten darf, und zwar darüber, wie ein Völkerbund entstehen sollte. Die Freunde des Bundes schliessen ganz richtig: Zuerst kämpfte Mann gegen Mann, dann Dorf gegen Dorf, später Tal gegen Tal und zuletzt Volk gegen Volk. Die Grenzen, innerhalb deren das Gesetz herrscht und das Faustrecht unterdrückt wird, sind stets weitere geworden, und die brutale Gewalt soll einst im ganzen Umkreise der Erde unterdrückt werden. Das Mittel, um alle Völker der Erde in einen Rechtskreis einzuschliessen, soll der Völkerbund sein, und der Augenblick, dies durchzuführen, sei heute.

Die Gegner des Völkerbundes glauben auch, dass mit steigender Kultur das Recht die Gewalt verdrängen werde, sie glauben aber, dass wir heute noch sehr weit von jener Kulturhöhe entfernt seien, und dass daher der jetzige Völkerbund den Weltfrieden nicht werde erzwingen können, aus folgenden Überlegungen, wobei als Tatsache festgestellt wird, dass die Menschheit vom ethischen Gesichtspunkte aus sich nicht entwickelt habe im Laufe der letzten Generationen. Wer dies bezweifelt, der hat im Kriege nicht das gesehen, was er gewesen ist.

Dieser ethische Tiefstand darf nicht mit kulturellem Tiefstand verwechselt werden. Kulturell hat sich die Menschheit beständig entwickelt, besonders in den letzten Dezennien; denn Kultur ist in letzter Linie Organisation der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten, und diese Organisation bedingt ein Zurückdämmen der individualistischen Instinkte zum Nutzen des Ganzen. Innerhalb der Organisation herrscht also das Recht, das die individuellen Leidenschaften unterdrücken soll. Dafür vertritt aber die Organisation nach aussen die Summe aller brutalen Instinkte der einzelnen (vergl. das politische Gebahren der Staaten schon vor dem Kriege, das, an den gewöhnlichsten Forderungen der bürgerlichen Ethik gemessen, schmälich zu schanden werden musste).

Wie ist nun die Entwicklung aus dem Zustande des Faustrechtes zum Zustande des Rechtes vor sich gegangen? Wir hätten also eine Gruppe von Menschen, in welcher der Stärkste den andern brutalisiert, weil er selbst sich dabei am wohlsten fühlt. Er selbst hat also gar kein Interesse daran, sich einem Rechte freiwillig unterzuordnen; wohl aber haben die geschundenen Schwachen den ausgesprochenen Wunsch, sich den Misshandlungen des Starken zu entziehen. Sie werden daher versuchen, den Starken zur Unterordnung unter den Willen der Allgemeinheit zu zwingen, und das gelingt ihnen, sobald ihre gemeinsamen physischen und psychischen Kräfte der Kraft des Starken überlegen sind,

also durch Organisation. Der Impuls zur Organisation geht also von den Schwachen aus, und das Recht kann nur durchgeführt werden, wenn der Starke überwältigt werden kann. Gilt das für die Organisation im kleinen, so hat es auch Geltung im grossen; ganz ähnliche Vorgänge haben zur Bildung von Stammes- und Staatenverbänden geführt. Dies erzeugt die demokratische Rechtsform, in der für jeden Kontrahenten das gleiche Recht gilt.

Es kann dem Starken nun aber auch dienen, für die von ihm brutalisierten Schwachen ein Recht einzuführen. Er zwingt es ihnen auf, lässt sich selbst dadurch aber nicht binden. Das führt zur Tyrannie oder der absoluten Monarchie. Das Gesetz gilt nun für das Volk, und der Starke oder der Monarch wird sein Vorrecht nicht preisgeben ohne starken äussern Zwang, d. h. dann, wenn seine Kräfte denen des Volkes nicht mehr überlegen sind. Das beweist das Ende der meisten absoluten Monarchien.

Man kann also als wohl ausnahmslos geltenden Satz die Behauptung aufstellen, dass Demokratien nie von den Starken gegründet worden sind, stets nur durch den Zusammenschluss der Schwachen. Die Starken brauchen keine Demokratie, und daher kann eine demokratische Organisation nur bestehen, wenn kein Mitglied der Organisation sich ungestraft gegen die Gesetze vergehen kann, wenn also die Summe der Kräfte der Schwachen grösser ist als die Kraft des Starken. Das bedeutet, dass die Glieder einer Organisation alle ungefähr gleich stark sein sollten, und jedermann weiss, welche Gefahr es für jede politische oder ökonomische Organisation bedeutet, wenn zu viel Macht an einer Stelle vereinigt ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Völkerbund also nicht lebensfähig: Die Kraftsumme der Starken (der Sieger im Weltkriege) ist viel grösser als die Kraftsumme der Schwachen (Neutralen und Kleinstaaten). Die Starken können daher die Bestimmungen des Völkerbundes ungestraft missachten, können deren Achtung aber von den Schwachen erzwingen. Sie werden es auch tun, weil die Menschheit heute nicht besser ist als sie es von jeher gewesen, weil wir noch keinen Beweis für die freiwillige Unterordnung eines starken Volkes unter das Recht haben.

Ferner ist der Völkerbund von den Siegern, den Starken, gegründet worden. Er ist also keine Demokratie, sondern eine Aristokratie und wird daher die Gleichberechtigung aller Völker nicht bringen, weil freiwillig noch keine Aristokratie auf ihre Vorteile verzichtet hat. Die tatsächliche Organisation des Völkerbundes ist nun eine vortreffliche Illustration für die oben entwickelte Theorie: Die eigentliche Leitung des Völkerbundes liegt beim Völkerbundsrat. Darin sind vertreten: England,

Frankreich, Italien, (Amerika), Japan; es wurden ferner zugelassen Belgien, Brasilien, Spanien und Griechenland, wobei ausser Spanien alle drei nach der Pfeife der Hauptmächte zu tanzen haben. Die ganz Schwachen, das heisst die Besiegten, sind einstweilen überhaupt nicht zugelassen.

Man darf also vom Völkerbund keine wirklich demokratische Weltordnung erwarten, und man wird gut tun, ihm einstweilen nicht beizutreten. sr.

### Schweizer Suppenküchen in den Hungarländern.

Einem Bericht des Sekretärs Morgenthaler, der über die Tätigkeit der Schweizer Aktion für hungernde Völker demnächst in Basel sprechen wird, entnehmen wir folgende interessante Zahlen, die alle diejenigen beruhigen werden, welche über das Schicksal ihrer Gaben im unklaren sind:

„Unsere Hilfe nimmt einen erfreulichen, befriedigenden Verlauf. Bis zum 25. März, da wieder ein Zug mit 40—45 Waggons von Buchs nach Oesterreich fährt, haben wir 170 Eisenbahnwagen mit Liebesgaben nach Oesterreich und dem Erzgebirge zusammengebracht. In den Kantonen Thurgau, Schafhausen, Schwyz, Luzern, in den Urkantonen, Bern und Freiburg hat die Sammlung erst begonnen. Gewiss werden noch 100 weitere Wagen Lebensmittel usw. zusammenkommen. In Innsbruck erhalten 7000 Personen täglich nahrhafte, kräftige Suppe aus unserer Schweizerküche. In Wien werden täglich in zwei Küchen 800—1000 Personen verpflegt und zirka 500 Kinder erhalten eine Jause (Gericht). In Salzburg und Graz können allernächstens ebenfalls Schweizerküchen in Betrieb gesetzt werden. An zehn verschiedenen Orten des Erzgebirges sind schweizerische Suppenküchen im Betrieb, wo täglich je 200—300 Personen kräftige Nahrung erhalten. Für die regelmässige anhaltende Durchführung dieser Küchen, des einzigen wirklich rationalen, weil kontrollierbaren Hilfsmittels gegen die Hungersnot, besitzen wir die Mittel. Es hängt ganz von den Liebesspenden der kommenden Wochen und Monaten ab, ob dies länger als 3—4 Monate dauern kann und ob die Zahl der überall sehnlich erwünschten Küchen vergrössert werden darf.“ Da die Not bis zur Ernte mit jedem Tag wächst, ist diese Hilfe eine Notwendigkeit. Besonders an die landwirtschaftlichen Kantone wendet sich daher das Komitee. Die Städte müssen mehr mit Kleidern und Stoffen helfen.

Sammelstelle: Holbeinstrasse 58 in Basel.  
Vereinigte Basler Notstandswerke  
für Ausland und Auslandsschweizer.



[2]

[I. H. 433 B.]